

Das Bildungsmagazin des Landeselternbeirats



Landeselternbeirat
Baden-Württemberg
Eltern MitWirkung

Licht und Schatten
Über das Engagement als Elternvertreter*in
zwischen Lust und Frust

Schule geht auch ohne Eltern
– aber besser mit ihnen!

Lernmittelfreiheit
– alles klar, aber (fast) nichts geht!

Lockere Prosa aus der Thouretstraße
Was läuft eigentlich mal rund beim KM?



Inhaltsverzeichnis

„Licht und Schatten“

Über das Engagement als Elternvertreter*in zwischen Lust und Frust 3

Schule geht auch ohne Eltern

– aber besser mit ihnen! 5

Lernmittelfreiheit

– alles klar, aber (fast) nichts geht! 7

Integration über schulische Leistung

Fortsetzung der VKL-Klasse im Gymnasium
– erfolgreiches Modell in Stuttgart 8

Schulische Neutralität im Kontext elterlicher Trennung

Reduktion von Konflikten durch wertschätzenden Austausch mit Sorgeberechtigten 10

Lehrer

– ein attraktiver Beruf? 11

Lockere Prosa aus der Thouretstraße oder:

Was läuft eigentlich mal rund beim KM? 15

Eltern fragen – Michael Rux antwortet

Elternvertretung an Privatschulen 17

Corona-Perspektiven

Eltern sprechen über ihr Engagement und die damit verbundenen Erfahrungen 18

Hoffnung auf Umdenken und Neuausrichtung in der Bildungslandschaft zugunsten der Schüler- und Elternschaft

ein persönlicher Kommentar von Michael Mittelstaedt .. 21

ArbeiterKind.de

Lisa Erich 22

Rezension

Elternschatz – eine App für Eltern und Schule
eine Chance der Elternmitwirkung an der Schule 23

Liebe Leserinnen und Leser!

Die Weihnachtszeit naht mit großen Schritten. Zeit, einmal in Ruhe über Themen nachzudenken, die in der verdichteten Abfolge von Terminen und Ereignissen des Jahres leicht aus dem Fokus geraten, dadurch aber nicht weniger wichtig sind – im Gegenteil.



Michael Mittelstaedt,
Vorsitzender des
19. Landeselternbeirats

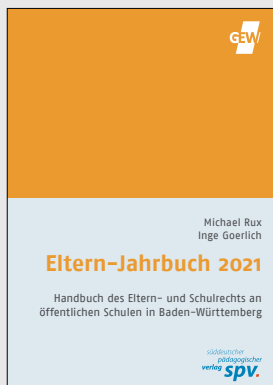
Wo stehen wir eigentlich gerade beim Thema „Kinder mit körperlichen und geistigen Einschränkungen“? Dabei müssen insbesondere auch deren Eltern ins Licht gerückt werden, da diese letztlich – wie bei allen Kindern – DEN wichtigen Ankerpunkt in ihrem Leben darstellen. Gerade diese Elterngruppe hat es schon unter normalen Umständen – ohne irgendwelche Pandemien – nicht gerade leicht. Familiäre Herausforderungen entstehen nicht zuletzt durch fehlende Anerkennung und Unterstützung durch den Rest der Gesellschaft, die – man könnte häufig den Eindruck gewinnen – am Thema vorbeischaun zu wollen scheint. Letztlich sind diese Familien nicht anders als andere auch, nur kommen die zeitlichen und organisatorischen Herausforderungen zum Wohle des Kindes noch „on top“. Das heißt – und das muss man sich klarmachen – in dieser Gruppe sind alle finanziellen, bildungsbiographischen und sozialen Konstellationen vertreten – mit allen dahinterstehenden Herausforderungen. Da sollten wir als Solidargemeinschaft wenigstens den Entlastungsbeitrag leisten, der diesen Familien zusteht. Wenn die „Normalfamilie“ schon bei tageweisem Ausfall von Betreuung unter Stress gerät, was muss dann

erst in dieser Gruppe passieren? Und gerade hier brauchen Eltern mehr Ruhe und Gelassenheit, um ihrer Aufgabe zugunsten ihrer Kinder gerecht werden zu können.

Ja, ich spreche hier nur über einen ganz kleinen Teil der Elternschaft, aber genau in dieser kleinen Gruppe muss eben das gelten, was übrigens uns allen vor der Pandemie als sicher suggeriert wurde: Vereinbarkeit von Familie und Beruf – beides gleichermaßen und nicht das eine zulasten des anderen. Momentan sieht die Lage jedoch anders aus. Tageweise Ausfälle in den SBBZ, man glaubt es kaum. Warum? Lehrkräftemangel – unter anderem viel zitiert: Die meisten Lehrer(innen) sind weiblich, jung und werden dann auch einmal schwanger. Das ist wirklich erstaunlich und scheinbar nicht planbar; zumindest sind die Verantwortlichen nicht in der Lage dazu. Dabei könnte man leicht einen auf Erfahrungswerten basierenden Personalüberhang generieren. Das kostet natürlich Geld, aber zulasten der Schwächsten in der Gesellschaft zu sparen ist verheerend und zeigt, dass – und das gilt auch für Regelschulen – Zuverlässigkeit von Bildung und Betreuung keinerlei Priorität genießt. Wer insbesondere in dieser Gruppe den Personalmangel geplant gleichmäßig verteilt, sollte sich die Frage stellen, ob das mit den christlichen Werten unseres Kulturkreises auch nur annähernd vereinbar sein kann und ob es nicht Handlungsalternativen gibt.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen und besonders denen, die aus unterschiedlichen Gründen nicht auf der Sonnenseite stehen, eine besinnliche Weihnachtszeit in Gesellschaft Ihrer Lieben!

Michael Mittelstaedt

Stichwort: Elternvertretung an Privatschulen**Informationen und Tipps vom Verfasser des Eltern-Jahrbuchs**

Dieses jährlich erscheinende Handbuch des Schul- und Elternrechts für Eltern und Elternbeiräte an öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg liegt jetzt im zwanzigsten Jahrgang vor.

ISBN: 978-3-944970-30-1.

Es gibt auch ein „Eltern-Jahrbuch plus“ (gedrucktes Buch plus E-Book).

Bestellung über den Buchhandel oder direkt beim Verlag.

Süddeutscher
Pädagogischer Verlag,
Silcherstr. 7a,
70176 Stuttgart

www.spv-s.de



Fragen bitte an
sib@leb-bw.de

Betreff:
Hätten Sie es gewusst?

**Hätten Sie es gewusst?****Eltern fragen – Michael Rux antwortet****Eltern fragen:**

Meine Tochter besucht wegen ihrer Behinderung eine relativ kleine private „Ersatzschule“, wo sie sehr gut sonderpädagogisch gefördert wird. Träger ist eine GmbH. Jetzt habe ich festgestellt, dass an einer großen katholischen Privatschule in unserem Wohnort ein „Elternbeirat“ und auch „Klassenpflegschaften“ wie an den staatlichen Schulen existieren, an unserer kleinen Schule aber von einer „Elternvertretung“ keine Rede ist.

Michael Rux antwortet:

Ungefähr ein Zehntel aller Schüler*innen in Baden-Württemberg besucht eine allgemeinbildende „Ersatzschule“ und erfüllt dort die allgemeine Schulpflicht. Für diese von „freien Trägern“ unterhaltenen Schulen ist vor der Inbetriebnahme ein staatliches Genehmigungsverfahren vorgeschrieben. Dabei bleibt ein Sektor unberücksichtigt: Die Landesverfassung bestimmt zwar in Art. 17 Abs. 4 eindeutig und für alle (!) Schulen in Baden-Württemberg, nicht nur für die öffentlichen, sondern auch für jene in privater Trägerschaft: „Die Erziehungsberechtigten wirken durch gewählte Vertreter an der Gestaltung des Lebens und der Arbeit der Schule mit. Näheres regelt ein Gesetz.“ Nur: Das Schulgesetz enthält zwar für die Elternmitwirkung an den öffentlichen Schulen zahlreiche Bestimmungen. Aber diese finden auf die Schulen in freier Trägerschaft „nur Anwendung, soweit dies ausdrücklich bestimmt ist; im Übrigen gilt für sie das Privatschulgesetz“ (Schulgesetz § 2).

Im Schulgesetz (§ 58) wird lediglich geregelt, dass gewählte Elternvertreter*innen der privaten Ersatzschulen den Gesamtelternbeiräten der öffentlichen Schulen angehören können, soweit sie nach den gleichen Verfahren wie an den öffentlichen Schulen gewählt wurden (also nur dann, wenn der private Schulträger an dieser Schule ein Elterngremium eingerichtet und für dieses die staatlichen Wahl- und Geschäftsordnungsvorschriften übernommen hat). Außerdem bestimmt das Schulgesetz (§ 37), dass die Elternschaft der staatlich anerkannten Ersatzschulen durch ein Mitglied im Landeselternbeirat repräsentiert ist. Und das Privatschulgesetz schweigt sich zu diesem Thema so gut wie völlig aus.

Deshalb ist es trotz der eindeutigen Verfassungsbestimmung völlig in das Belieben der privaten Schulträger gestellt, ob sie Elternvertretungen einrichten, also beispielsweise einen „Elternbeirat“ oder eine Klassenelternvertretung oder ein vergleichbares Gremium wie die Schulkonferenz, die an jeder öffentlichen Schule bestehen und dort erhebliche Rechte besitzen. Die privaten Schulen machen einfach, was sie wollen.

Dies hat zur Folge, dass sich der Umfang, die Formen und die Inhalte der Elternmitwirkung von Privatschule zu Privatschule massiv unterscheiden. Insbesondere die Schulen mit großen Trägern, beispielsweise jene unter kirchlicher Regie, haben zwar ähnliche Mitwirkungsrechte der Eltern wie an den staatlichen Schulen. Aber viele (oft kleine) Schulen kleiner privater Träger und nicht zuletzt viele Waldorfschulen ziehen zwar die Eltern gerne zur Mitarbeit heran, räumen ihnen aber keine oder kaum institutionelle Mitwirkungsrechte ein. Damit missachten sie Art. 17 Abs. 4 der Landesverfassung, denn er ist auch für den Privatschulbereich unmittelbar geltendes Recht. Auch die Schulaufsichtsbehörden, also die Regierungspräsidien, kümmern sich – Verfassung hin oder her – bei der Zulassung von „Ersatzschulen“ nicht darum, ob der private Träger vorhat, eine Elternvertretung einzurichten. Zwar könnten betroffene Eltern das Verwaltungsgericht anrufen und dieses könnte den Schulträger verpflichten, die Erziehungsberechtigten „durch gewählte Vertreter an der Gestaltung des Lebens und der Arbeit der Schule“ mitwirken zu lassen. Da „Näheres“ bisher durch die Gesetze nicht hinreichend geregelt ist, könnte das Gericht auch das Land auffordern, Ausführungsbestimmungen für den Privatschulbereich zu erlassen. Nur: Welche Eltern gehen schon gegen die Schule vor Gericht, die von ihren Kindern besucht wird? Es bestätigt sich auch hier das Sprichwort: Wo kein Kläger, da kein Richter.



Schule im Blickpunkt

Das Bildungsmagazin des Landeselternbeirats
Baden-Württemberg

Schule im Blickpunkt informiert engagierte Eltern und Elternvertreter, aber auch Lehrkräfte und Schulleitungen über Fragestellungen, Diskussionen und Beschlüsse des Landeselternbeirats. Themen, die Eltern beschäftigen, werden gut lesbar aufbereitet und diskutiert.

Eltern, die neu in die Elternvertretung gewählt wurden, erhalten durch **Schule im Blickpunkt** viele Hilfestellungen, Einblicke in schulrelevante Themengebiete sowie Tipps für die alltägliche Elternarbeit.

Bei allem steht eine gute und konstruktive Zusammenarbeit aller am Schulleben Beteiligten im Vordergrund.

Abonnieren Sie **Schule im Blickpunkt** für alle Klassenelternvertreter. Die Finanzierung kann über die Schule, die Elternbeiratskasse oder z. B. auch über Sponsoring geschehen.

Bleiben Sie informiert: Sofern Sie noch nicht zum Abonnenten- oder Empfängerkreis gehören, empfehlen wir Ihnen als interessierte Eltern, sich diese Zeitschrift für den eigenen persönlichen Gebrauch zu abonnieren.



Schule im Blickpunkt

- Erscheint sechsmal jährlich
- 1. Ausgabe eines Jahrgangs erscheint zum Schuljahresanfang
- Jede Ausgabe DIN A4 mit ca. 20-28 Seiten

Best.-Nr. 07
Jahresabonnement € 14,- (Preis inkl. Porto € 18,56)
Einzelpreis € 3,- (zzgl. Porto)

**Gut und aktuell
informiert durch's
Schuljahr für
nur € 18,56 im Jahr!**

**Einzelausgaben jetzt auch als Sofortdownload in unserem Webshop
unter www.neckar-verlag.de erhältlich.**

BESTELLCOUPON

Hiermit bestelle ich auf Rechnung:

___ Schule im Blickpunkt **Jahresabonnement** € 14,- (Preis inkl. Porto € 18,56)
___ Schule im Blickpunkt **Probeexemplar** kostenlos

Meine Anschrift Kd.-Nr. _____

Vor- und Nachname _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

E-Mail _____

Datum und rechtsverbindliche Unterschrift _____

SIB

☐ Ich willige ein regelmäßig den Newsletter über aktuelle Themen und Neuerscheinungen im Bereich Schule zu erhalten.

Bestellcoupon ausfüllen und einsenden an:

Neckar-Verlag GmbH • 78045 Villingen-Schwenningen
bestellungen@neckar-verlag.de • www.neckar-verlag.de
Fax +49 (0)77 21 / 89 87-50

Widerrufsrecht bei Bestellungen: 14 Tage.

Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs (schriftlich).
Datenschutz: Ihre Daten speichern wir zur Geschäfts- und Bestellabwicklung und um Sie über unsere Neuheiten im Bereich Schule per Post zu informieren. Ihre Adresse sowie die E-Mail-Adresse geben wir an einen Versanddienstleister weiter. Sie können der Verwendung Ihrer Daten jederzeit widersprechen, es fallen keine Kosten an. Unsere Datenschutzbestimmungen finden Sie unter www.neckar-verlag.de/datenschutz

Der 19. Landeselternbeirat

Geschäftsstelle des LEB

Silberburgstr. 158, 70178 Stuttgart, Tel. 0711/741094, Telefax 0711/741096, info@leb-bw.de

Vorstand: Vorsitzender: Michael Mittelstaedt
 Stellv. Vorsitzende: Manuela Afolabi, Petra Rietzler, Eberhard Herzog von Württemberg
 Kassenwart: Dr. Matthias Zimmermann
 Stellv. Kassenwartin: Charlotte Brändle
 Schriftführerin: Anne Mone Sahnwaldt

	Regierungsbezirk Freiburg	Regierungsbezirk Karlsruhe	Regierungsbezirk Stuttgart	Regierungsbezirk Tübingen
Grundschule	Prof. Dr. Sérgio F. Fortunato fortunato@leb-bw.de	Katrin Ballhaus ballhaus@leb-bw.de	Tabea Lunghamer lunghamer@leb-bw.de	Simon Hausmann hausmann@leb-bw.de
Gemeinschafts- schule	Petra Rietzler rietzler@leb-bw.de	Jeannette Tremmel tremmel@leb-bw.de	Miriam Kuhn-Gültekin kuhn-gueltekin@leb-bw.de	Susanne Petermann-Mayer petermann-mayer@leb-bw.de
Werkrealschule/ Hauptschule	nicht besetzt	nicht besetzt	Silke Pantel pantel@leb-bw.de	nicht besetzt
Realschule	Harry Müller mueller@leb-bw.de	Thorsten Papendick papendick@leb-bw.de	Manuela Afolabi afolabi@leb-bw.de	Jürgen Czirr czirr@leb-bw.de
Gymnasium	Michael Mittelstaedt mittelstaedt@leb-bw.de	Dr. Matthias Zimmermann zimmermann@leb-bw.de	Michael Mattig-Gerlach mattig-gerlach@leb-bw.de	Frank Häber haeber@leb-bw.de
Sonderpäd. Bil- dungs- und Bera- tungszentren	Anne Mone Sahnwaldt sahnwaldt@leb-bw.de	Eberhard Herzog von Württemberg wuerttemberg@leb-bw.de	Nancy Ohlhausen ohlhausen@leb-bw.de	Sabine Luncz luncz@leb-bw.de
Berufsschule	Gabriele Hils hils@leb-bw.de	Sabrina Wetzel wetzel@leb-bw.de	Dunja Recht recht@leb-bw.de	nicht besetzt
Berufliches Gymnasium	Irina Obert obert@leb-bw.de	Jörg Rupp rupp@leb-bw.de	Ulrich Kuppinger kuppinger@leb-bw.de	Norbert Hölle hoelle@leb-bw.de
Schulen in freier Trägerschaft	Charlotte Brändle braendle@leb-bw.de			

Impressum: Herausgeber: Landeselternbeirat Baden-Württemberg, Silberburgstr. 158, 70178 Stuttgart, Telefon (0711) 741094, Vorsitzender: Michael Mittelstaedt – Redaktionsleitung: Irina Obert, Hohackerstraße 25, 77791 Berghaupten. Redaktion: Anne Mone Sahnwaldt, Sabrina Wetzel, Michael Mattig-Gerlach – Verlag: Neckar-Verlag GmbH, Klosterring 1, 78050 Villingen-Schwenningen, Telefon (07721) 8987-0. E-Mail: info@neckar-verlag.de, Internet: www.neckar-verlag.de – Erscheint sechsmal im Schuljahr – Bestellung beim Verlag – Jahresabonnement Euro 14,- zzgl. Porto. Abbestellungen nur zum Schuljahresende schriftlich, jeweils acht Wochen vorher – Rücksendung unverlangt eingeschickter Manuskripte, Bücher und Arbeitsmittel erfolgt nicht. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers oder des Verlags. Zuschriften nur an die Redaktionsleitung: sib@leb-bw.de. Die Datenschutzbestimmungen der Neckar-Verlag GmbH können Sie unter www.neckar-verlag.de einsehen. Titelbild: © garth harper unsplash